

## 104. Verdienstorden der Heiligen Rupert und Virgil

### D E K R E T

AUF VORSCHLAG UND MIT ZUSTIMMUNG DES  
KONSISTORIUMS  
ERRICHTE ICH DEN

„VERDIENSTORDEN DER HEILIGEN RUPERT UND VIRGIL“  
als Zeichen der öffentlichen Anerkennung für besondere Verdienste um  
die Kirche von Salzburg.

Die Verleihung dieses Verdienstordens erfolgt gemäß den mit gleichem  
Datum erlassenen Statuten.

Salzburg, am 27. November 1984

Ord. Prot. Zahl: 899/84

JOHANN MAIER  
Ordinariatskanzler und Notar

+ Dr. KARL BERG  
Erzbischof

### S T A T U T E N

#### des „Verdienstordens der Heiligen Rupert und Virgil“

Mit Dekret vom 27. November 1984 Zl. 899/84 errichtet Erzbischof  
Dr. Karl Berg den „Verdienstorden der Heiligen Rupert und Virgil“.

### § 1

#### Allgemeines

Der Orden wird verliehen als Zeichen der öffentlichen Anerkennung  
für Verdienste um die Kirche von Salzburg.

Voraussetzung für die Verleihung sind bedeutende Verdienste im  
pfarlichen, diözesanen und überdiözesanen Bereich. Ebenso können  
sozial-caritative, wissenschaftliche und künstlerische Leistungen sowie  
andere bedeutende, dem Gemeinwohl dienende Werke mit dem Orden  
gewürdigt werden.

Der Antrag auf Verleihung wird über das Ordinariat an den Erz-  
bischof gerichtet. Dem Antrag sind Lebenslauf und Darstellung der  
Verdienste des Auszuzeichnenden beizulegen.

### § 2

#### Stufen des Verdienstordens

Der Orden wird in vier Stufen errichtet:

- Das Ehrenzeichen in Silber (als Brustdekoration)
- Das Ehrenzeichen in Gold (als Brustdekoration)
- Das Große Ehrenzeichen in Gold (als Halsdekoration)
- Das Große Ehrenzeichen in Gold mit Stern (als Halsdekoration)
- Die Farbe des Bandes ist Rot-weiß-gelb.

### § 3

#### Beschreibung der Dekorationen des Verdienstordens

Das Ehrenzeichen ist dem Rupertuskreuz nachgebildet und hat ein  
quadratisches Mittelschild, auf dem Salzfaß und Fassade des Domes zu  
Salzburg, zwei Mützen und zwei Bischofsstäbe erhaben geprägt sind.  
An den Seiten steht: „ST. RUPERT“ und „ST. VIRGIL“. Die vier  
Schaufelenden sind mit je einem Perlmutterknopf geschmückt. Das  
Kreuz ist mit dem Band durch eine Öse verbunden.

1. Das Ehrenzeichen in Silber
  - a) Kleinod: Höhe 55 mm, Breite 55 mm
  - b) Band: Rot-weiß-gelb moiriert, 40 mm breit, dreieckig gelegt.
2. Das Ehrenzeichen in Gold
  - a) Kleinod: Höhe 55 mm, Breite 55 mm
  - b) Band: Rot-weiß-gelb moiriert, 40 mm breit, dreieckig gelegt.
3. Das Große Ehrenzeichen in Gold
  - a) Kleinod: Höhe 60 mm, Breite 60 mm
  - b) Band: Rot-weiß-gelb moiriert, 40 mm breit.
4. Das Große Ehrenzeichen in Gold mit Stern
  - a) Kleinod: Höhe 60 mm, Breite: 60 mm, Stern: 51 mm Durchm.
  - b) Band: Rot-weiß-gelb moiriert, 40 mm breit.

### § 4

#### Rechte des Trägers des Verdienstordens

Jeder mit dem Verdienstorden Ausgezeichnete ist berechtigt, diesen  
in der vorgeschriebenen Art zu tragen und sich als sein Besitzer zu  
bezeichnen. Er hat ferner das Recht, das Band des Ordens in Form einer  
Rosette oder schmalen Leiste zu tragen. Andere Vorrechte sind mit der  
Auszeichnung nicht verbunden. Die Dekoration des Verdienstordens  
geht in das Eigentum des Ausgezeichneten über. Eine Rückgabepflicht  
nach dem Ableben des Besitzers besteht nicht.

Der Besitzer des Großen Ehrenzeichens in Gold bzw. das Große  
Ehrenzeichen in Gold mit Stern trägt die Dekoration am Bande um  
den Hals.

Besitzer des Ehrenzeichens in Silber und Gold tragen die Dekoration am dreieckig gefalteten Band an der linken Brustseite, Damen jedoch an einem maschenartig genähten Band, das in den einzelnen Stufen entsprechende Breite und Farbenverteilung aufweist.

#### § 5

Die Entscheidung über die Verleihung trifft der Erzbischof nach Anhören des Konsistoriums.

#### § 6

Die Auszeichnung überreicht der Erzbischof selbst oder ein von ihm Beauftragter.

Gleichzeitig wird die Urkunde übergeben.

#### § 7

Für Priester und Diakone im Dienste der Erzdiözese sind die bisherigen kirchlichen Auszeichnungen vorgesehen; der Verdienstorden wird deshalb an jene nicht vergeben.

#### § 8

Ein Verzeichnis aller Träger des „Verdienstordens der Heiligen Rupert und Virgil“ ist im Ordinariat aufzubewahren.

#### Richtlinien zur Verleihung eines Ehrenzeichens des Verdienstordens der Heiligen Rupert und Virgil

Gemäß Beschuß des eb. Konsistoriums vom 27. November 1984 Zl. 899/84 gelten für die Verleihung eines Ehrenzeichens des Verdienstordens der Heiligen Rupert und Virgil nachstehende Richtlinien.

1. Zur Erstattung von Vorschlägen für die Verleihung sind berechtigt:
    - a) Alle kirchlichen Behörden und Institutionen, vertreten durch ihre Leitung.
    - b) Alle kirchlichen Gremien, Gliederungen der Katholischen Aktion, Pfarrgemeinderäte etc. durch ihre Vorstände, bzw. Obmänner.
    - c) Jedermann, der ein legitimes Interesse nachweisen und wenigstens 30 Unterschriften für den Auszuzeichnenden auf einer Liste vorweisen kann.
    - d) Es ist nicht vorgesehen, daß sich jemand selbst für den Verdienstorden eingibt.
  2. Der Antragsteller besorgt sich im eb. Ordinariat ein Formular und füllt dieses genau aus.
- Im Ansuchen ist neben der Bezeichnung des beantragten Auszeichnungsgrades eine kurzgefaßte, aber erschöpfende Darstellung des Lebenslaufes des Auszuzeichnenden anzuführen.

3. In der Begründung sind neben einer eingehenden Darstellung der besonderen Verdienste um die Kirche eventuell schon früher gewährte kirchliche Anerkennungsurkunden und Auszeichnungen anzuführen.
4. Dem ausgefüllten Fragebogen ist ein kurzes Schreiben an den Herrn Erzbischof mit der Bitte um Verleihung beizuschließen. Der Bewerbung ist ein Befürwortungsschreiben des zuständigen Ortspfarrers bzw. des Leiters der zuständigen kirchlichen Institution beizulegen.
5. Der Erzbischof prüft diesen Antrag und berät sich darüber im eb. Konsistorium und läßt gegebenenfalls weitere Informationen einholen.
6. Für Verdienste im pfarrlichen Bereich wird in der Regel das Ehrenzeichen in Silber verliehen.  
Für Verdienste im überpfarrlichen Bereich (Dekanat, Region) das Ehrenzeichen in Gold.  
Für Verdienste im diözesanen und überdiözesanen Bereich das Große Ehrenzeichen in Gold oder das Große Ehrenzeichen in Gold mit Stern.
7. Nach Genehmigung des Antrags wird der Auszuzeichnende durch das eb. Ordinariat von diesem Entschluß des Erzbischofs in Kenntnis gesetzt und es wird ihm der in Aussicht genommene Termin der Verleihung mitgeteilt.
8. Die Urkunde der Verleihung fertigt das eb. Ordinariat aus.
9. Der Antragsteller trägt die Kosten für die Insignie und die Urkunde.

Salzburg, am 27. November 1984, Zl. 899/84.

#### 33. Verdienstorden der Hll. Rupert und Virgil

*VBL 1986,69*

Mit Dekret vom 27. November 1984 hat Erzbischof Dr. Karl Berg den Verdienstorden der Heiligen Rupert und Virgil errichtet. Die Statuten des Verdienstordens der Hll. Rupert und Virgil wurden im Verordnungsblatt 1984, Seite 184 ff., veröffentlicht. Auf Grund des Beschlusses des Konsistoriums vom 21. März 1986 wurden die Richtlinien Nr. 7 genauer festgelegt. „Die Verleihung der Auszeichnung erfolgt durch den Erzbischof in Salzburg; auswärts wird er nur ausnahmsweise verliehen.“

Eb. Ordinariat, 11. April 1986, Zl. 255.